



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/377/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.04.2018 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
Erkelenz, Tenholter Straße, abwasserseitige Erschließung hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.04.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Die Tenholter Straße zwischen Autobahnbrücke und Kreisverkehr K 32 verfügte in der Vergangenheit über keine gefasste Niederschlagswasserableitung. Das anfallende Niederschlagswasser ist östlich über den Grünstreifen und Radweg in die Feldlage abgeleitet worden.

Mit zunehmender Bebauung der östlichen Gewerbeflächen kam es bei Starkregen wiederholt zu Beeinträchtigungen im Bereich des Radweges (Wasseransammlungen). Kleinräumig angelegte Sickerpackungen brachten nur geringe Verbesserungen.

Mit weiterer Ausdehnung der Gewerbeflächen wird eine Ertüchtigung der Entwässerung für die Tenholter Straße und weitere Erschließungsflächen nötig.

Hierzu soll eine Versickerungsanlage im Bereich zwischen Autobahnbrücke und Eisenbahntrasse geplant und errichtet werden – die Tenholter Straße selbst soll über einen neu zu verlegenden Regenwassersammler gefasst werden.

Mit Datum vom 01.03.2016 wurde die Vergabe eines entsprechenden Ingenieurauftrages an das Büro Achten und Jansen beschlossen.

Die planerischen Vorbereitungen sind nunmehr abgeschlossen und die entsprechenden Genehmigungen bei den zuständigen Wasserbehörden eingeholt.

Die Realisierung des ersten Bauabschnittes soll nunmehr erfolgen. Hierbei wird neben der Versickerungsanlage der Zulaufsammler zum Becken und der nördliche Re-

genwasserkanal zwischen Autobahnbrücke und Wirtschaftsweg Richtung Bellinghoven hergestellt.

Im Ergebnis verbessert sich die Entwässerungssituation im nördlichen Bereich der Tenholter Straße und die Erschließung der neu ausgewiesenen Gewerbeflächen ist ebenfalls sichergestellt.

Der hierzu notwendige Schmutzwasseranschluss an das Netz Gipco wird mit dem Regenwasserkanal hergestellt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

"Die abwasserseitige Erschließung der Tenholter Straße (Bebauungsplan Nr. G 02.3/3) ist durch Errichtung der entsprechenden Kanalisation und der zugehörigen Versickerungsanlage gemäß der Plandarstellung 693.1.401 sicherzustellen."

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen unter dem Auftragskonto A 11020098 zur Verfügung.